



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
309/2013**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
13.01.2014

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|--|----------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 22.01.2014 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.01.2014 | Entscheidung |

Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. der Errichtung von Straßenpollern am Darfelder Weg

Beschlussvorschlag (Anregung der Anlieger):

Auf dem Darfelder Weg wird in Höhe der Flurstücksgrenzen 441 und 339 ein Straßenpoller errichtet.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Anlieger nicht zu folgen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.11.2013, hier eingegangen am 15.11.2013, beantragen Anlieger des Darfelder Weges und des Blomenesch, einen Straßenpoller auf dem Darfelder Weg in Höhe der Flurstücksgrenzen 441 und 339 zu errichten. Die vorgesehene Lage des Pollers geht aus dem Lageplan hervor, der dem Antrag beigelegt ist.

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen (§ 24 GO NRW).

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss hierfür bestimmt. Dieser prüft die Anregungen inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung zuständige Stelle. Bei der Überweisung kann der Haupt- und Finanzausschuss Empfehlungen aussprechen, an der die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 der Hauptsatzung).

In seiner Sitzung am 12.12.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen, die Anregung zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen, ohne eine weitere Empfehlung auszusprechen.

Weitere Einzelheiten zur Begründung des Antrages können dem als Anlage beigelegten Schreiben entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sperrung des Darfelder Weges als Abtrennung der Altbebauung vom neuen Wohngebiet wurde sowohl im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes als auch in der Konzeptionierung der Straßenplanung von einigen Anliegern thematisiert. In der Informationsveranstaltung zum geplanten Straßenausbau am 22.09.2010 wurde das Thema ebenfalls diskutiert. Die Verwaltung sah seinerzeit für eine dauerhafte Sperrung des Darfelder Weges keinen Handlungsbedarf. Durch die Abbindung am südlichen Rand des Baugebietes bildet der Darfelder Weg gemeinsam mit dem Blomenesch und der Straße Am Theater eine Ringstraße mit Anbindungen an die Osterwicker Straße. Über die Eigenschaft als reine Anliegerstraßen für den Quell- und Zielverkehr des Gebietes hinaus übernehmen die Straßen keine weiteren Verkehrsfunktionen. Das Verkehrsaufkommen insgesamt ist als gering einzustufen.

In der Bürgerversammlung vom 15.03.2011 wurde eine zeitlich befristete Sperrung des Darfelder Weges angeregt. Hiermit sollte verhindert werden, dass Lkw-Anlieferverkehr für das Neubaugebiet die bereits ausgebauten Straßen im Altbauggebiet befährt. Dieser Argumentation konnte sich die Verwaltung anschließen und stellte dies auch als eine Grundlage der Beschlussfassung über den Ausbau der Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld (Beschlussvorlage 81/2011) vor. Schließlich wurde eine bis 2014 angelegte Engstelle mit herausnehmbaren Pollern für Rettungs- und Müllfahrzeuge realisiert.

Die Einschätzung der Verwaltung in Bezug auf die Gesamtsituation ist weiterhin unverändert. Für eine dauerhafte Sperrung des Darfelder Weges gibt es aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens keinen Handlungsbedarf. Die Straßen sind von ihrer Straßenraumgestaltung und von der straßenverkehrsrechtlichen Ausweisung als Tempo 30-Zone geeignet, das bestehende Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Sicherheitsbedenken aufgrund der Verkehrsbelastung können nicht bestätigt werden. Die in der Planung auf Höhe des Hauses Darfelder Weg 78 vorgesehene Aufpflasterung sorgt darüber hinaus für eine nachhaltige Verkehrsberuhigung. Die Verkehrsfläche hat an der vorgeschlagenen Stelle eine Breite von 5 bzw. 5,5 m. Wendemanöver selbst mit einem Pkw sind hier auf der Verkehrsfläche nicht möglich. Für Wendevorgänge müssen private Grundstückszufahrten genutzt werden. Zusätzlich wird die Befahrbarkeit durch Müllfahrzeuge, die ohnehin nur mit Hilfe eines herausnehmbaren Pollers gewährleistet werden kann, unnötig erschwert.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, dass es in der Anliegerschaft kein einheitliches Meinungsbild zur dauerhaften Sperrung des Darfelder Weges gibt. Auch im Zusammenhang mit der Einreichung des aktuellen Antrages haben sich Anlieger an die Verwaltung gewandt und sich gegen eine dauerhafte Sperrung ausgesprochen.

Anlagen:

Schreiben der Anlieger vom Darfelder Weg vom 11.11.2013